

**14. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2007  
– Drucksache 14/2162**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2002 (Nr. 7)  
– Dienstreisemanagement**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2007 – Drucksache 14/2162 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den vorgesehenen Personalbedarf von 101 neuen Stellen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) für die zentrale Wahrnehmung der Zuständigkeiten für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten im Hinblick auf die rationellere Bearbeitung durch das neu konzipierte „Workflow-Verfahren Dienstreisemanagement“ zu reduzieren und durch ständige Überprüfung zusätzliche Einsparpotenziale zu realisieren,
2. dem Landtag über die konkrete Umsetzung und erste Erfahrungen bis 31. Dezember 2009 erneut zu berichten.

14. 02. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 27. 02. 2008

**1**

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2162 in seiner 24. Sitzung am 14. Februar 2008. In der Anlage ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Die Berichterstatterin legte dar, der Rechnungshof habe angeregt, das Dienstreisemanagement für die Landesbehörden zu zentralisieren, um das Abrechnungsverfahren insgesamt effektiver zu gestalten und dadurch letztlich Personal einzusparen. Im November 2007 habe die Landesregierung nun beschlossen, die Zuständigkeiten für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten zentral beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) anzusiedeln. Für diese neuen Aufgaben benötige das LBV 101 Stellen. Die Aufgaben würden von denjenigen wahrgenommen, die sie auch schon bisher erledigt hätten.

Durch die Zuständigkeitsübertragung auf das LBV würden bei den betroffenen Landesbehörden rechnerisch 36 Stellen frei. Diese könnten aber nicht sofort eingespart werden, da sie nicht alle an einem Tag plötzlich frei würden und die Dienststellen oft nur kleine Stellenbruchteile für die Aufgabe der Reisekostenabrechnung einsetzten. Das Finanzministerium wolle das Einsparpotenzial vielmehr nach gründlicher und kritischer Prüfung Schritt für Schritt in den Jahren 2009 bis 2011 realisieren.

Deshalb schlage sie folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2007, Drucksache 14/2162, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. den vorgesehenen Personalbedarf von 101 neuen Stellen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) für die zentrale Wahrnehmung der Zuständigkeiten für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten im Hinblick auf die rationellere Bearbeitung durch das neu konzipierte „Workflow-Verfahren Dienstreisemanagement“ zu reduzieren und durch ständige Überprüfung zusätzliche Einsparpotenziale zu realisieren;*

*2. dem Landtag über die konkrete Umsetzung und erste Erfahrungen bis 31. Dezember 2009 erneut zu berichten.*

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, der Rechnungshof habe das Thema Dienstreisemanagement in seiner Denkschrift 2004 aufgegriffen. Im November 2007 sei von der Landesregierung beschlossen worden, die Zuständigkeiten für Reisekostenangelegenheiten beim LBV zu bündeln. Im September 2008 schließlich könne nach Angaben der Landesregierung die Testphase des „Workflow-Verfahrens Dienstreisemanagement“ beginnen. Die Grünen hielten die angesprochene Konzentration grundsätzlich für richtig, da damit Ressourcen eingespart werden könnten. Doch hätten sie sich eine zügigere Umsetzung gewünscht.

Wie die Landesregierung mitteile, würden der Hochschulbereich, das Landesamt für Verfassungsschutz, der Ressortbereich des Justizministeriums und der Landtag von dem zentralen Abrechnungsverfahren ausgenommen. Für

die beiden ersten Bereiche könne sie dies nachvollziehen. Beim Justizressort erschließe sich ihr der Grund allerdings nicht. Was daneben den Landtag betreffe, so bestünden hinsichtlich der Abrechnung der Reisekosten für Abgeordnete durchaus Besonderheiten. Doch halte sie es für sehr fraglich, dass auch die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und des parlamentarischen Beratungsdienstes nicht in das zentrale Abrechnungsverfahren einbezogen würden. Sie bitte um Auskunft, welche Gründe für diese Ausnahmen tatsächlich vorlägen.

Kürzlich habe der Landtag mehrheitlich den von den Grünen kritisch beurteilten Beschluss gefasst, die Bewährungs- und Gerichtshilfe zu privatisieren. Insofern frage sie sich, warum es nicht auch möglich sein solle, zumindest einen Teil der Reisekostenangelegenheiten einem externen Dienstleister zu übertragen. Sie interessiere, ob dieser Weg geprüft worden sei und warum ihn die Landesregierung gegebenenfalls nicht als richtig erachtet habe, bevor nun 101 neue Personalstellen beim LBV geschaffen würden. Dem stehe nach Aussage der Berichterstatterin eine Einsparung von 36 Stellen gegenüber, die aber wiederum nur schrittweise abgebaut würden.

Die Berichterstatterin warf ein, die 101 Stellen seien bereits vorhanden. Sie würden lediglich anderswo angesiedelt.

Die Abgeordnete der Grünen fuhr fort, wie dem Bericht der Landesregierung zu entnehmen sei, werde ein neues Reisekostenprogramm entwickelt. Angesichts der in der Vergangenheit gemachten schlechten Erfahrungen mit Softwareprojekten wie FISCUS veranlassten sie solche Hinweise immer zu großer Vorsicht. Die Entwicklungskosten würden mit ca. 420 000 € angegeben. Sie frage, ob nicht auf bestehender Software habe aufgebaut werden können. Außerdem wolle sie wissen, ob sich die Entwicklungskosten bisher im ursprünglich vorgesehenen Rahmen bewegt hätten und womit in dieser Hinsicht noch zu rechnen sei.

Eine Abgeordnete der SPD erwähnte, die Berichterstatterin sei in ihrem Beschlussvorschlag von der Anregung des Rechnungshofs abgewichen. Daher interessiere sie noch die Haltung des Rechnungshofs gegenüber dem Vorschlag der Berichterstatterin.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, nach Abschnitt II Ziffer 2 der Anregung des Rechnungshofs (Anlage) seien die 36 Stellen, die durch die Einrichtung der zentralen Abrechnungsstelle eingespart werden könnten, zusätzlich zu erbringen und nicht auf bereits beschlossene Stellenabbauprogramme anzurechnen. Der Rechnungshof halte an dieser Anregung fest und würde sie gern noch einmal zur Diskussion stellen.

Die Abgeordnete der Grünen habe gefragt, ob ein Outsourcing von Reisekostenangelegenheiten geprüft worden sei. Der Rechnungshof habe sich bei Privatunternehmen um entsprechende Zahlen bemüht, aber nichts Habhaftes erhalten. Jedoch sei er kürzlich in der „Wirtschaftswoche“ auf einen Artikel gestoßen, in dem die Bearbeitungskosten pro Abrechnungsfall mit einer Spanne zwischen 10 und 50 € angegeben würden. Im Vergleich dazu lägen die Kosten auf Landesebene mit etwa 10 € eher an der Untergrenze und seien damit relativ günstig. Allerdings entfalle bei Privatfirmen ein großer Teil der Reisen auf das Ausland, sodass sich der Aufwand für Prüfung und Abrechnung ganz anders darstelle als bei typischen Reisen innerhalb des Landes.

Auch der Rechnungshof sei erstaunt über die hohen Kosten für die Entwicklung des neuen „Workflow-Verfahrens Dienstreisemanagement“ und über die lange Dauer bis zum Einsatz des Programms. Durch die Nutzung dieses Verfahrens ergäben sich dann aber weitere Möglichkeiten für einen Stellenab-

bau. Nach Auffassung des Rechnungshofs müsse es für das zentrale Abrechnungsverfahren durch das LBV also nicht bei einem Personalbedarf von 101 Stellen bleiben. Bisher sei von einer Bearbeitungszahl von 6 000 Fällen pro Vollarbeitskraft und Jahr ausgegangen worden. Nach Ansicht des Rechnungshofs lasse sich diese Zahl beim LBV durch das neue Programm ohne große Probleme auf mindestens 7 000 erhöhen. Dies gelte vor allem auch angesichts dessen, dass es sich im Grunde um ein System der Selbstveranlagung handle und das LBV tendenziell „nur noch“ Stichproben vornehmen müsse. 7 000 Fälle seien nicht übermäßig viel.

Die Berichterstatterin unterstrich, selbstverständlich dürfe nicht nur in den Behörden, die ihre Abrechnungsaufgaben abgaben, sondern müsse auch beim LBV, auf das diese Aufgaben übertragen würden, die reale Situation ständig überprüft werden. Daher habe sie ganz bewusst die Formulierung „durch ständige Überprüfung zusätzliche Einsparpotenziale zu realisieren“ in ihren Beschlussvorschlag aufgenommen.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium teilte mit, ihr Haus begrüße, dass der Ministerrat nun entschieden habe, dem LBV die zentrale Zuständigkeit für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten zu übertragen. Dem sei ein sehr schwieriger Abstimmungsprozess vorausgegangen. So sei lange unklar gewesen, wie viel Kapazität die Fallbearbeitung in den einzelnen Häusern beansprucht habe.

Das Finanzministerium wolle die Entscheidung des Ministerrats nun zügig umsetzen. Angesichts der Erfahrung des LBV mit der Bearbeitung von Massenverfahren und im Einsatz von neu entwickelter Software sei das Finanzministerium trotz der anspruchsvollen Aufgabe zuversichtlich, dass bis September 2008 ein Verfahren für den Einsatz im Echtbetrieb entwickelt werden könne.

Reisekosten in Rechtssachen müssten in die Abrechnung der Gerichts- und Notarkosten einbezogen werden. Deshalb bestehe im Justizressort die Besonderheit, dass die Abrechnung und insbesondere die Festsetzung von Reisekosten im Gegensatz zu allen anderen Fällen häufig noch einer fachlichen Beurteilung bedürfe. Die Prüfung beispielsweise, ob ein Richter ein privates Kraftfahrzeug benutzen dürfe, sei besonders sensibel durchzuführen und fachlich anspruchsvoll; sie könne nicht ohne Weiteres durch eine andere Behörde erfolgen. Dies sei der wesentliche Grund für die Ausnahme des Justizressorts vom zentralen Dienstreisemanagement. Wenn sich das Verfahren eingespielt habe, ließen sich vielleicht noch weitere Bereiche in das zentrale Dienstreisemanagement einbeziehen. Ihr Haus begrüße aber, dass in der Anfangsphase das Verfahren nicht durch sensible Bereiche belastet werden müsse.

Als Antwort auf die Frage, warum ein neues Reisekostenprogramm entwickelt werde, verweise sie auf den Fortschritt. Einsparpotenziale in der Verwaltung ließen sich im Wesentlichen überhaupt nur über IT-Einsatz erzielen. Das Verfahren der Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten sei bisher unautomatisiert abgelaufen und werde nun vollständig automatisiert. Ablaufverfahren und -organisation änderten sich völlig. Die entsprechenden Überlegungen reichten bis hin zum Einscannen von Belegen und zur kompletten Durchführung über das „Workflow-Verfahren Dienstreisemanagement“.

Das Finanzministerium gehe davon aus, dass im LBV mithilfe einer funktionsgerechten Software 6 000 Fälle pro Bearbeiter und Jahr erledigt werden könnten. Wenn sich durch die Prüfungen, die ihr Haus vornehmen werde, zeige, dass sich aufgrund von Rationalisierungseffekten mehr als 6 000 Fälle bear-

beiten ließen, habe dies selbstverständlich auch Konsequenzen in Bezug auf die Stellenausstattung.

Die 101 Stellen, die beim LBV zur Wahrnehmung der neuen Aufgaben vorgesehen seien, würden nicht auf einmal, sondern sukzessive zugewiesen. Sollte sich im Zuge dieses Aufbaus ergeben, dass die Produktivität höher sei als angenommen, werde der Aufbau gegenüber den ursprünglichen Planungen deutlich langsamer erfolgen und auf einer niedrigeren Basis enden.

Erweise sich, dass die Automatisierungseffekte die ursprünglichen Annahmen überträfen, sei ihr Haus sehr daran interessiert, dass das sich daraus ergebende Stelleneinsparpotenzial realisiert werde. Das Finanzministerium werde eine Evaluation vornehmen und dem Finanzausschuss bis Ende 2009 berichten, wie viele Fälle pro Bearbeiter und Jahr sich mithilfe der neuen Software erledigen ließen. Doch bitte sie darum, nicht schon vor dem IT-Einsatz einen Stellenabbau zu verlangen. Ein entsprechendes Vorgehen im Bereich der Steuerverwaltung habe der Rechnungshof selbst schon kritisiert. Der gerade angesprochene Weg wäre aus verschiedenen Gründen ausgesprochen problematisch. So sei erstens nicht bekannt, ob sich die zeitlichen Vorstellungen bezüglich des Einsatzes des neuen Reisekostenprogramms erfüllen ließen. Es handle sich um völlig neue Produkte, die vom LBV selbst entwickelt würden und die zunächst getestet werden müssten, da hierzu keine Erfahrungswerte vorlägen. Zweitens bleibe abzuwarten, welche Rationalisierungseffekte sich durch die neue Software tatsächlich ergäben. Drittens schließlich sei es für die Entwickler des neuen Programms demotivierend, wenn ihnen bewusst sei, dass sie mit jedem weiteren Erfolg zum Abbau der eigenen Stellen beitragen würden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, nach seinem Verständnis erstreckte sich die jetzt geführte Diskussion auf die Frage, ob über die bereits beschlossenen Stellenabbauprogramme hinaus zusätzliche Einsparungen möglich seien. Grundlage für Stellenabbauprogramme bildeten in der Regel Rationalisierungseffekte aufgrund des Einsatzes neuer Techniken. Genau solche Effekte würden auch für das Dienstreisemanagement erwartet. Insofern erachte er es als etwas widersprüchlich, dass in diesem Bereich ein Einsparpotenzial gesehen werde, das über den Personalabbau hinausgehe, der nach den Stellenabbauprogrammen zu erbringen sei. Ihm erschließe sich nicht, worauf diese zusätzlichen Möglichkeiten zurückgeführt würden.

Der Vertreter des Rechnungshofs erklärte, er könne den von seinem Vorredner genannten Widerspruch nicht auflösen. In der Tat sei pauschal ein Stellenabbauprogramm beschlossen worden in der Hoffnung, dass sich z. B. durch DV-Einsatz Möglichkeiten eröffneten, den Abbau zu verwirklichen. Das Thema Dienstreisemanagement habe damals aber nicht zur Debatte gestanden. Jetzt ergebe sich durch die Einrichtung der zentralen Abrechnungsstelle beim LBV ein zusätzliches Einsparpotenzial von 36 Stellen, das nach Ansicht des Rechnungshofs nicht mit dem bereits beschlossenen Stellenabbauprogramm verrechnet werden sollte.

Die Abgeordnete der Grünen beantragte, den Wortlaut von Abschnitt II Ziffer 2 der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung (Anlage) in den Beschlussvorschlag der Berichterstatterin zu übernehmen. Sie fügte hinzu, auch nach dem Verlauf dieser Beratung halte sie die vom Rechnungshof angeregte Fassung für besser als den Vorschlag der Berichterstatterin.

Die Berichterstatterin erwiderte, wenn die Beschlussvorschläge des Rechnungshofs auf ihre volle Zustimmung gestoßen wären, hätte sie an diesen einfach unverändert festhalten können. Sie habe die Vorlage des Rechnungshofs jedoch bewusst geändert. Insofern könne sie dem Antrag der Abgeordneten der Grünen nicht zustimmen.

Der Ausschuss lehnte den von der Abgeordneten der Grünen mündlich gestellten Antrag mehrheitlich ab. Dem Beschlussvorschlag der Berichterstatterin hingegen wurde einstimmig zugestimmt.

24. 02. 2008

Ursula Lazarus

**Anlage**

**Anregung des  
Rechnungshofs Baden-Württemberg**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2007  
– Drucksache 14/2162**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrech-  
nung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 7)  
– Dienstreisemanagement**

Der Landtag wolle beschließen,

I.

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2007 – Drucksache  
14/2162 – Kenntnis zu nehmen.

II.

die Landesregierung zu ersuchen,

1. den vorgesehenen Personalbedarf von 101 neuen Stellen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) für die zentrale Wahrnehmung der Zuständigkeiten für die Festsetzung und Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten im Hinblick auf die rationellere Bearbeitung durch das neu konzipierte „Workflow-Verfahren Dienstreisemanagement“ deutlich zu reduzieren,
2. das sich durch die Einrichtung der zentralen Abrechnungsstelle ergebende Stelleneinsparpotenzial nicht auf bereits beschlossene Stellenabbauprogramme anzurechnen sondern zusätzlich zu erbringen,
3. dem Landtag über die konkrete Umsetzung und erste Erfahrungen bis 31. Dezember 2009 erneut zu berichten.

Karlsruhe, 8. Februar 2008